Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 7 AkkG (weggefallen)

AkkG - Akkreditierungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.11.2022

Art. 1 § 7 AkkG seit 20.04.2012 weggefallen.

In Kraft seit 21.04.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at